2819/AB vom 30.12.2014 zu 2975/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER

HERRENGASSE 7 1014 WIEN

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0819-III/3/2014

Wien, am 10. Dezember 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 4. November 2014 unter der Zahl 2975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kontrollen nach Einführung des zentralen Waffenregisters" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Im Zuge der Prüfung der Verlässlichkeit nach § 25 WaffG ist gemäß § 4 Abs. 3 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung (2. WaffV) von der Waffenbehörde jedenfalls eine Überprüfung der sicheren Verwahrung des aktuellen Besitzstandes anzuordnen. Diese Überprüfung ist von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzunehmen.

Im Hinblick darauf, dass § 4 Abs. 3 der 2. WaffV ausdrücklich auf die Bestimmung des § 25 WaffG Bezug nimmt und sich somit nur auf Inhaber von Waffenbesitzkarten und Waffenpässen bezieht, umfasst die Überprüfung der sicheren Verwahrung grundsätzlich nur die aufgrund dieser Urkunden besessenen Schusswaffen der Kategorien A und B, nicht aber (auch) jene der Kategorien C und D.

Zu beachten ist jedoch, dass gemäß § 16a WaffG Schusswaffen aller Kategorien, somit auch jene der Kategorien C und D, sicher zu verwahren sind, die nicht sichere Verwahrung stellt

eine Verwaltungsübertretung dar. Besteht der Verdacht, dass Schusswaffen der Kategorien C und D nicht sicher verwahrt werden, stehen den Waffenbehörden und den Exekutivorganen insbesondere die im Verwaltungsstrafgesetz vorgesehenen Befugnisse zu.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	xPQAHG/RUIEkkP+/y SAN9 /ABiXXXxJGRT6Anfageboomtwomegi2sBnblicQpZs6NYRpWGpph8ub16yV83sE ³ VrjmjPN/ugg61i8j0tkfMpCm/+gX7A568aKopUh74N1Kt/KRcEcrSEAAxV19dS9nSI4626xjoliqNt2jyQsDutu3QAxj9YsdYjUWKb97oQ6hCvzSyBqV19dk42r9PuEoFuiTJJy73stdciL8hNJqb5XDBTwgd8XJMfLZE+YyNuABjsoxL8G39E08CkJRqrXvrIxcgg0zLoO0ABP623ZjKzufZ7J8Fh3ZSgNkvyg3zQ0+aCX6om376ZqqU1GS6ZHmRMg==	
SUBJIK ÖSTERRESH WANTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2014-12-30T09:42:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Hinweis